

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Fraktion SPD vom 09. August 2024 – Hochwasserschutz Appelhülsen

Beschlussvorschlag:

Der von der Verwaltung in der Vorlage vorgestellte Sachstand zum Stand der Renaturierung der Stever zum wirksamen Hochwasserschutz für Appelhülsen wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine neuen finanziellen Auswirkungen.

Klimatische Auswirkungen:

Verbesserung des Hochwasserschutzes in Appelhülsen und Verbesserung der Gewässerstruktur der Stever.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Rat	17.09.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

Vorlage Nr. 142/2024

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Am 09.08.24 ist ein Antrag der SPD-Fraktion eingegangen, dass die Verwaltung das Thema Hochwasserschutz in Appelhülsen auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 17.09.24 setzt.

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist die Gemeinde beim Hochwasserschutz für Appelhülsen nicht richtig vorwärtsgekommen und ein entsprechendes Konzept sei bisher im Rat nicht vorgelegt worden.

Der Bitte der SPD-Fraktion, schriftlich darzustellen wie der Sachstand ist, möchten wir hiermit gerne nachkommen.

In der Ratssitzung am 14.03.2023 wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Maßnahme der Renaturierung der Stever in Appelhülsen zum wirksamen Hochwasserschutz gemeinsam mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld umzusetzen und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Nach Beschlussfassung hat ein erstes Auftaktgespräch mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld stattgefunden um das weitere Vorgehen zu besprechen. Hier wurde festgehalten, dass zunächst eine Vorplanung mit grober Kostenberechnung erarbeitet werden muss, die dann Grundlage der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung wird. Hierfür wird die Gemeinde Nottuln mit der WBC eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit §§ 39 f., 67 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), §§ 61 ff, 71 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG-NRW) über die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Renaturierung der Stever abschließen.

In einem nächsten Schritt hat dann ein gemeinsamer Abstimmungstermin zwischen der Gemeinde Nottuln, dem zu beauftragenden Planungsbüro, den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld, der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld sowie der Bezirksregierung Münster stattgefunden. Ziel war es die Maßnahme generell vorzustellen und die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme abzufragen. Ergebnis des Gespräches war vor allem, dass von einer Förderfähigkeit der Maßnahme ausgegangen werden kann. Gemäß der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen handelt es sich bei der Renaturierung der Stever um eine förderfähige Maßnahme. Der Förderumfang liegt bei bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben.

Am 18.09.2023 wurde dann das Planungsbüro Hahm aus Osnabrück mit der Erstellung der Leistungsphasen 1-2, also der Grundlagenermittlung und Entwicklung der Vorplanung, als Grundlage für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, beauftragt. Zur Erinnerung: Das Planungsbüro Hahm hat bereits im April 2021 einen Sachstandsbericht zum Hochwasserschutz in Appelhülsen im Ausschuss Umwelt und Mobilität vorgestellt. Wiederum Grundlage für die Erarbeitung der Vorplanung und vor allem der Kostenberechnung war zudem die Beauftragung einer Bodenuntersuchung und Vermessung. Die Beauftragung des Bodengutachtens erfolgte am 27.09.23 und der Vermessung am 20.11.23. Da der Boden

Vorlage Nr. 142/2024

Ende des Jahres 2023 und Anfang des Jahres 2024 in Nähe der Stever sehr nass war und nicht gemäht werden konnte, konnte die Bodenuntersuchung und die Vermessung des Plangebiets erst Anfang Mai 2024 durchgeführt werden. Am 26.04.24 wurde auch eine Artenschutzrütung der Stufe 1 beauftragt und durchgeführt. Das Gutachten liegt vor und wird der Vorlage als Anlage 3 beigelegt. Ergebnis des Gutachtens sind verschiedene artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen die bei der Renaturierung der Stever in Appelhülsen umgesetzt werden müssen.

Die Ergebnisse aller Gutachten fließen nun in die Vorplanung und Kostenberechnung ein. Laut Planungsbüro Hahm kann damit gerechnet werden, dass diese Mitte Oktober 2024 der Gemeinde vorgelegt wird. Im Anschluss kann dann die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Wirtschaftsbetrieben geschlossen werden. Es kann festgehalten werden, dass anhaltend schlechte Wetter die Umsetzung der Steverrenaturierung um mind. ein halbes Jahr ausgebremsst, es kann aber jetzt davon ausgegangen werden, dass das Projekt ab Vorliegen der Vorplanung und Kostenberechnung zügig weiter fortschreitet.

Die Verwaltung wird den Ausschuss Umwelt und Mobilität weiterhin über den Fortschritt der Maßnahme in Kenntnis setzen und falls notwendig erforderliche Beschlüsse auf die Tagesordnung zu setzen.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der SPD Fraktion
- Anlage 2: Übersichtslageplan
- Anlage 3: Artenschutzrechtliche Prüfung

Verfasst:
gez. Breuksch

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch